

Luzern, 28. April 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 447**

Nummer: P 447
Eröffnet: 12.05.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.04.2026 Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 502

Postulat Dahinden Stephan und Mit. über den Einsatz externer Anbieter zur Thematisierung sexueller Orientierung an den Luzerner Volksschulen

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und unterstützt diese ausserdem in ihrem Erziehungsauftrag. Auch in der Thematik Sexualaufklärung erziehen und bilden das Elternhaus und die Schule Hand in Hand. Im vorliegenden Postulat wird die Besorgnis geäussert, dass Schulen in diesem Bereich vermehrt externe Organisationen beiziehen. Es wird gefordert, dass solche Einsätze untersagt und Inhalte zur sexuellen Orientierung frühestens im dritten Zyklus thematisiert werden. Zudem sollen die Inhalte am Lehrplan orientiert, altersgerecht, sachlich und ideologiefrei vermittelt werden.

Unser Rat anerkennt die gesellschaftliche und pädagogische Bedeutung der Themen Sexualität, Geschlecht, Rollenbilder, Stereotypen, Beziehungen und Gleichstellung. Diese Bereiche sind seit langem Gegenstand gesellschaftlicher Diskussionen und wissenschaftlicher Forschung. Sie stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung dar, was eine differenzierte und altersgerechte Auseinandersetzung erfordert.

Lehrpersonen sind in der Volksschule für die Vermittlung vielfältiger Bildungsinhalte verantwortlich. Dabei ist klar, dass sie nicht in allen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern über vertiefte Expertise verfügen können. Gerade bei sensiblen oder kontrovers diskutierten Themen kann externe Unterstützung wertvoll und entlastend sein – etwa durch ausserschulische Lernorte oder Fachpersonen, die lehrplankompatible Unterrichtseinheiten in Klassen mitgestalten. Solche Kooperationen sind im Schulwesen etabliert, beispielsweise mit der Polizei zum Thema Prävention, mit Schwimmschulen oder mit der Schulzahnpflege. Schulen erhalten mit den Pro-Kopf-Beiträgen der Volksschule pro Klasse CHF 55 und budgetieren denselben Betrag im Gemeindebudget. Die Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung und die Auswahl der Unterrichtsangebote liegt bei den Lehrpersonen. Auch die Angebote der Auflistung der Dienststelle Volksschulbildung (vgl. [DVS-Unterrichtsangebote](#)) erfreuen sich grosser Nachfrage und ermöglichen eine lebensnahe Auseinandersetzung mit diversen Themen. Diese Angebote sind auf die jeweilige Stufe abgestimmt, fachlich fundiert und pädagogisch

aufbereitet. Die meisten dieser Unterrichtsangebote basieren nicht auf Leistungsvereinbarungen mit der Dienststelle Volksschulbildung, eine Ausnahme bilden jedoch die Angebote der Fachstelle Sexuelle Gesundheit (S&X).

Zum Thema Sexualaufklärung bietet die Dienststelle Volksschulbildung spezifische Angebote an; Schulen können bei der Fachstelle S&X sexualpädagogische Klassenveranstaltungen oder die Ausstellung «Mein Körper gehört mir» buchen. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat mit dieser Fachstelle eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche all vier Jahre erneuert wird. S&X erstattet jährlich Bericht, nimmt an einem Reportinggespräch teil und verpflichtet sich zur Qualitätssicherung. Das Fachstellenpersonal ist entsprechend qualifiziert und bildet sich regelmässig weiter. Für die Ausstellung «Mein Körper gehört mir» hat die Dienststelle Volksschulbildung die Lizenz von Kinderschutz Schweiz erworben. Wie wir bereits in der Anfrage Sager Urban und Mit. über die schulische Sexualaufklärung im Kanton Luzern ([A 230](#)) dargelegt haben, übersteigt die Nachfrage nach diesen Angeboten das bestehende Kontingent.

Die Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern stellt sicher, dass sich Lehrpersonen kompetent der Thematik stellen können. Es bestehen sowohl für den Studiengang Kindergarten/Unterstufe (Zyklus 1) als auch für den Studiengang Primarstufe (Zyklus 1 und 2) und Sekundarstufe (Zyklus 3) Module zur Sexualpädagogik. Dabei werden verschiedene sexualpädagogische Themen beleuchtet. Bei jedem Thema werden einschlägige Angebote (zum Beispiel der Fachstelle Kinderschutz) vorgestellt. Für ausgebildete Lehrpersonen gibt es zum Thema einige Weiterbildungsangebote, beispielsweise ein methodisch-didaktisches Update zur Sexualkunde oder den Kurs «Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in pädagogischen Kontexten». Wir beurteilen das Angebot der Pädagogischen Hochschule Luzern zur Thematik als vielfältig und ausreichend.

Die Volksschule vermittelt den Lernenden grundlegende Kenntnisse zu Körper und Sexualität sowie zur gesundheitlichen Prävention. Dies geschieht gemäss Lehrplan altersgerecht, sachlich und umfassend. Im Unterricht werden weder ideologische Inhalte vermittelt noch werden Kinder in Bezug auf LGBTQ+-Identitäten beeinflusst. Die Sexualaufklärung ist im Lehrplan mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie in den fächerübergreifenden Themen schon ab dem ersten Zyklus verankert, z. B: Schüler/innen ...

- lernen Kinder unangenehme und ungewollte Berührungen zu benennen
- setzen sich mit Geschlechterrollen auseinander hinterfragen Stereotypen
- verbinden Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung
- kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer.

Die Fachbegriffe Genderidentität und LGBTQIA+ wurden bei der Entwicklung des Lehrplans nicht aufgenommen. Im Rahmen des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022-2025 ([B 133](#)) wurden hingegen in den Handlungsfeldern «Sensibilisierung und Information» und «Prävention und Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt» auch Massnahmen für den Bildungsbereich definiert. Die erwähnten Unterrichtsangebote haben darin ihren festen Platz und mittels zustimmender Kenntnisnahme Ihres Rates politischen Rückhalt bekommen. So wird beispielsweise das Angebot von «ABQ» im Massnahmenplan aufgeführt. «ABQ» ist Mitglied der Dachorganisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz», die als Partnerorganisation des Bundesamts für Gesundheit (BAG) tätig ist; ihre

Angebote werden auf Werteneutralität hin geprüft und von pädagogischen Hochschulen und verschiedenen Kantonen ausdrücklich empfohlen. Die Schulbesuche dieser Fachstelle werden von Personen durchgeführt, die eine interne Ausbildung sowie jährlich zwei Weiterbildungen absolvieren.

Unser Rat lehnt darum einen generellen Ausschluss externer Organisationen an den Volksschulen zur Thematik Sexualaufklärung und Präventionsarbeit ab. Unseres Erachtens kann der Beizug von guten Fachorganisationen und Fachpersonen dem ohnehin schon geringen Risiko eines ideologisch gefärbten Unterrichts entgegenwirken. Auch in Zukunft soll die Thematik anhand des Lehrplans altersgerecht, sachlich und neutral vermittelt werden. Im Vordergrund stehen humanistische und demokratische Wertvorstellungen und nicht persönliche, gesellschaftliche, politische oder religiöse Ansichten. Eine Einschränkung der Thematik auf den dritten Zyklus würde weder dem Lehrplan noch dem Planungsbericht [B 133](#) entsprechen. Die im Postulat genannten Punkte 2 und 4 widersprechen sich also.

In der Praxis zeigt sich oft, dass sich beim Thema Sexualaufklärung Investitionen in Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit lohnen, um Missverständnisse und Ängste abzubauen. Die Lehrpersonen geben den Eltern regelmässig Einblick in den Unterricht und informieren in der Regel proaktiv darüber, wenn externe Fachpersonen im Unterricht beigezogen werden.

Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung des Postulats, weil Schulleitende darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass Unterrichtsangebote den im Lehrplan festgehaltenen Kompetenzen entsprechen müssen, damit Kinder nicht zu früh mit nicht altersgerechten Inhalten überfordert werden.